

Der Feldzug gegen die Herero.

Wie zu erwarten war, haben die Herero bei dem Herannahen der deutschen Verstärkungen auch die Umgegend von Omaruru im Norden verlassen. So erfreulich dies für die Station ist, so muß man es doch bedauern, weil hierdurch ein regelrechtes Gefecht mit den Aufständischen verhindert wurde; denn in einem solchen wäre der schwarzen Horde gewiß eine schwere Niederlage bereitet worden. Die Aufmerksamkeit wendet sich nun dem Nordosten zu, wo wahrscheinlich Gobabis noch immer belagert wird. Die Operation gegen diesen Ort ist wieder aufgenommen worden. Zugleich gilt es, wie schon ausgeführt wurde, die Grenze gegen Britisch-Südwestafrika zu sperren, damit die Mörder und Räuber nicht entweichen. Ob die Grenzsperrung gelingen wird, bleibt abzuwarten. Wir fürchten, es wird an Pferden zur schnellen Verfolgung der Herero fehlen. Ein Bortransport von 300 Pferden soll erst am 20. Februar von Argentinien nach Deutsch-Südwestafrika abgehen. Weitere 700 folgen noch später. Da aber die Ankunft des Marineexpeditionskorps in Swatopmund unmittelbar bevorsteht, vielleicht schon erfolgt ist, und die Eisenbahn von dort nach Windhof wieder besperrt werden kann, so gelingt es möglicherweise doch noch, der schwarzen Bande den Weg zu verlegen. Man muß das Beste hoffen.

Interessant ist, daß erwogen wird, auch deutsche Pferde nach Südwestafrika zu transportieren. Wie Stabsarzt Dr. Sander, der lange in der Kolonie tätig gewesen ist, vor der Abteilung Berlin der Kolonialgesellschaft sagte, wird die Pferdestärke 80 bis 90 vom Hundert der frisch eingeführten Tiere forttrafen. Die in Argentinien angekauften Pferde werden also bei weitem nicht ausreichen. Aber im Norden werde das Fieber unter den dafür sehr empfänglichen Herero wüten und uns beistehen. Eine wie große Bedeutung der Kaiser übrigens dem Aufstand beimißt, geht wohl am besten daraus hervor, daß, wie schon gestern gemeldet, der Chef des großen Generalstabes, Graf Schlieffen, mit der heimischen Oberleitung dieses Feldzuges betraut worden ist.

Ueber das angebliche verpätete Eintreffen des Gouverneurs Leutwein in Port Nolloth erfährt man jetzt, daß der Oberst nicht zu spät gekommen ist, sondern daß der Dampfer diesen Hafen überhaupt nicht angelaufen hat, weil er infolge der Verhältnisse den Auftrag hatte, schnellstens von Kapstadt nach Swatopmund zu dampfen. Inzwischen hat das Schiff Anweisung erhalten, umzukehren und Oberst Leutwein an Bord zu nehmen.

Bremen, 10. Febr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Darmstadt“ mit dem Truppentransport für Deutsch-Südwestafrika ist gestern nachmittags 1 Uhr wohlbehalten in Swatopmund eingetroffen.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 9. Februar.

Eröffnung der Sitzung 1/4 Uhr. Die Beratung des Etats des Reichsanwalts des Innern, Kapitel Reichsgesundheitsamt, wird fortgesetzt.

Abg. Müller-Sagan (freif. Volksp.): Gegenüber der Erklärung des Direktors des Amtes muß ich meinen Vorwurf betreffend fehlerhafte Organisation, Bureaukratismus und Geheimnisträmerie aufrechterhalten. Wie verhält es sich mit dem Dokortitel bei Veterinär-Ärzten?

Unterstaatssekretär Hopf: Die Veterinär-Doktorfrage gehört nicht zur Zuständigkeit des Reichstags, sondern ist eine Sache der Unterrichtsverwaltung, also der Landesverwaltungen. Diese werden aber gegen die Verleihung eines solchen Titels kaum etwas einzunehmen haben.

Württembergischer Ministerialdirektor v. Schicker verteidigt dem Abg. Müller-Meinungen gegenüber die gegenwärtige Behandlung des Geheimnismittelwesens.

Abg. Graf Reventlow (Wirtschaftl. Vgg.) wendet sich gegen die Aeußerungen des Scheidemanns über das Fleischchaufeseh. Eine Fleischnot habe seit zehn Jahren in Deutschland nicht bestanden und besteht auch heute nicht, wie die gewaltigen Viehbestände beweisen. Es bestehe Ueberproduktion, namentlich an Schweinen. Jeder erfahrene Landwirt würde dem Abg. Scheidemann sagen, Schweine seien unverkäuflich, es wäre am besten, sie totzuschlagen und Seife daraus zu machen. Wenn trotzdem der Konsument hohe Preise bezahlen müsse, so liege die Schuld daran teils an den hohen Fleischchaufesehgebühren und sonstigen Gebühren in den Städten, teils an dem Händlerlinge. Das Fleischchaufeseh sei allerdings noch unvollkommen, namentlich auch deshalb, weil nach demselben Böfelfleisch in Stücken von über 8 Pfund noch zugelassen werde. Solches Fleisch könne bekanntlich entpöckelt werden. Das selbe müsse von ungesundem Vieh herkommen, sonst könnte es nicht so billig geliefert werden, zumal es doch noch die Transportkosten über See tragen müsse. Die ganze Vieh- und Fleischzufuhr müsse verboten werden.

Abg. Graf Bernstorff-Uelzen (Welfe) wünscht, man möge die Arbeiten der Biologischen Abteilung mehr als bisher den Landwirten zugänglich machen.

Abg. Alose (Zentr.) bedauert, daß das Fleischchaufeseh die Hauschlachtungen nicht ohne weiteres von der Trichinenchaufspflicht befreit.

Staatssekretär Graf Posadowsky versichert, daß die Arbeiten der Biologischen Abteilung nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Was die Höhe der Schaufesehgebühren anlangt, so sei das Landesfache. Daß das Reich die Schaufesehgebühr übernehme, könne er nicht in Aussicht stellen.

Abg. Wallau (natl.) wirft den Sozialdemokraten vor, am Inlande nichts Gutes zu lassen und das Ausland stets zu loben. Habe doch Scheidemann gestern sogar das Schwein des Inlandes als den Inbegriff aller Schlechtigkeit und Bosheit hingestellt, dagegen das Schwein des Auslandes — „kein Engel ist so rein!“ (Gehtert.) Die Schau-

gebühren seien unhaltbar hoch. Allgemeiner Schaufeseh für die Hauschlachtungen sei nur möglich in Verbindung mit einer obligatorischen Viehversicherung, dergestalt, daß der Besitzer entschädigt werde, wenn sein Vieh sich bei der Besichtigung als krank herausstelle. Bei Abschluß neuer Handelsverträge müsse für Schutz gegen Seuchengefahr vom Auslande her gesorgt werden. (Beifall.)

Abg. Dröschler (konf.) versichert, auch für seine Freunde sei das Fleischchaufeseh ein hygienisches Bedürfnis, für Hauschlachtungen sei aber jedenfalls Fleischschau nicht nötig. Die deutsche Landwirtschaft müsse dahin gebracht werden, den heimischen Fleischbedarf allein decken zu können. Zur Erreichung dieses Zieles müßten alle Mittel recht sein. (Rufe links: Alle?)

Abg. Dahlem (Zentr.) führt aus, daß die obligatorische Fleischschau für Hauschlachtungen in den Einzelstaaten dem ausdrücklichen Willen des Reichstags widerspreche; der Reichstag habe ausschließlich in dringenden Fällen die Fleischschau bei Hauschlachtungen zulassen wollen. Mindestens müßten die Kosten dieser Fleischschau auf andere abgewälzt werden, sei es auf das Reich oder die Einzelstaaten.

Abg. Rulersti (Pole) beklagt sich über Erschwerung der Tätigkeit der polnischen Ärzte im Osten. Man boykottiere sie und verhindere ihre Zulassung als Kassenärzte. Auch bei Konzeptionierung von Apotheken würden Deutsche vor den Polen bevorzugt, und endlich würden den polnischen Gebammen von den preußischen Uebermenschlichen Schwierigkeiten bereitet.

Abg. Horn-Sachsen (Soz.) erklärt eine obligatorische Fleischschau auch für die Hauschlachtungen für unbedingt nötig und verbreitet sich dann über die Tuberkulose unter den Glasarbeitern und über die Notwendigkeit einer Aenderung der Arbeitsmethode.

Staatssekretär Graf Posadowsky widerspricht der Behauptung, daß von den Einzelstaaten eingeführte Schaufeseh für Hauschlachtungen dem Reichsgesetz widerspreche. Dieses Gesetz lasse vielmehr einen solchen Zwang ausdrücklich zu. Ob es vielleicht möglich sei, in den Glashütten jedem Arbeiter sein eigenes Mundstück für die Glasbläser zu geben, um Ansteckungen zu verhindern, darüber werde er sich an Ort und Stelle informieren.

Abg. Graf Ranitz (konf.) erörtert die Frage der Schweineproduktion und Schweinepreise. Letztere seien zu niedrig, die Fleischpreise allerdings unverhältnismäßig viel höher. Ein Grund dafür seien auch die Wahl- und Schlachtsteuern, da, wo solche beständen. Diese Steuern müßten möglichst bald abgeschafft werden. Weiter beklagt Redner die Zunahme der Einfuhr von Böfelfleisch und namentlich von lebendem Vieh. Hierdurch werde die Mindereinfuhr von Fleisch mehr als paralytisiert. Unsere Zollsätze auf Vieh seien zu niedrig. Auch in England greife jetzt immer mehr die Ueberzeugung um sich, daß der Landwirtschaft geholfen werden müsse.

Abg. Wöttger (nat.-lib.) bespricht die unangünstige Lage der technischen Hilfsarbeiter beim Gesundheitsamt, Patentamt und der Normal-Messungskommission.

Abg. Baasche (nat.-lib.) bedauert die Verzögerung einer Reform des Viehseuchengesetzes. Die Handhabung des bestehenden Gesetzes sei zu streng. Prinzipiell müßten die Kosten und Lasten der Maßnahmen gegen Viehseuchenerkrankung nicht dem Einzelnen aufgebürdet werden, sondern dem Reiche bzw. Staate.

Weiterberatung morgen 1 Uhr. — Schluß gegen 6 Uhr.

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

Dresden, 9. Febr. Die Erste Kammer wählte in ihrer heutigen Sitzung, der Staatsminister Dr. Otto beihohnte, in den Staatsgerichtshof als Mitglieder die Herren Rechtsanwalt Oberjustizrat Dehme-Leipzig, Ministerialdirektor a. D. Geh. Rat Hedrich-Dresden und Rechtsanwalt Geh. Justizrat v. Schütz-Dresden, als Stellvertreter die Herren Landgerichtspräsident Dr. Hartmann-Plauen und Rechtsanwalt Oberjustizrat Dr. Ulrich-Chemnitz.

Weiter bewilligte die Kammer auf Antrag der zweiten Deputation in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer die in den Titeln 1 und 2 des außerordentlichen Etats eingestellten Summen für die Erbauung von Justizgebäuden in Bautzen, Grimmitzschau, Hohenstein-Ernstthal, Dresden, Leipzig und Plauen i. V. Danach wurden noch zwei Petitionen wegen Unzulänglichkeit der Ständeversammlung für unzulässig erklärt.

Zweite Kammer.

Dresden, 9. Febr. Die Zweite Kammer beschäftigte sich heute vormittags 10 Uhr in ihrer 46. öffentlichen Sitzung, welcher Staatsminister Dr. Müller beihohnte, mit der allgemeinen Vorberatung der königl. Dekrete Nr. 20 und 28, enthaltend den Bericht über die Inventur bei der Altersrentenbank am Schluß des Jahres 1899 und den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Altersrentenbank. Beide Vorlagen bezwecken bekanntlich eine Reorganisation der Einrichtung der Altersrentenbank durch Aufstellung einer neuen Sterblichkeitstabelle und durch Vereinbarung mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nach Eröffnung der Debatte nahm Staatsminister Dr. Müller das Wort. Er bezeichnete die durch die erhöhte Lebensdauer bedingte Vorlage als einen Beweis gegen die Behauptung, daß unsere Gesellschaftsordnung zu einer Verelendung führe. Weiter schilderte er die humanitäre Bedeutung der Altersrenten-Versicherungsbank, stellte jedes fiskalische Interesse bei derselben jetzt und in Zukunft in Abrede und empfahl das Gesetz dem Wohlwollen des Hauses.

Abg. Sekretär Räder-Roswein (konf.) schilderte die großen Vorzüge der Altersrentenbank, die aller-

dings mit der Entwicklung der Sparkassen nicht Schritt gehalten habe. Den Grund dafür finde er in dem Umstand, daß die Einrichtung der Altersrentenbank dem Volke noch lange nicht genügend bekannt ist, und er richtet deshalb an die Regierung die Bitte, darauf hin zu wirken, daß die segensreiche Einrichtung in immer größeren Kreisen verstanden werde.

Schließlich beantragte er die Ueberweisung der Bilanz an die Rechnungs-Deputation und des Gesetzentwurfs an die Finanzdeputation A.

An der weiteren Debatte beteiligten sich die Abgg. Kollfuß-Jittau (natlib.), Forst-Mulda (konf.) und Hähnel-Kuppritz (konf.). Darnach beschloß die Kammer die Annahme des Antrags Räder, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Vertliches und Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, 10. Februar.

— Die schöne Zeit, in der man über Kriegsmöglichkeit mit den Worten: „Es wird ja doch nichts draus!“ die Achseln zuckt, ist vorbei, und man muß bald zufrieden sein, wenn nicht gleich ein paar Kriege auf einmal kommen. Unmöglich ist das in diesem Frühling durchaus nicht. Im Vorjahre haben nur die russischen Mahnungen Bulgarien vom Kriege mit der Türkei abgehalten; wird jetzt aber das Zarenreich in Ostasien ernsthaft beschäftigt, so kann niemand wissen, ob nicht der Serben-Peter, der Bulgaren-Ferdinand, und noch der oder jener Ernst machen und sich durch einen frischen, fröhlichen Krieg mit dem Großfürsten die Last der inneren Sorgen vom Halse schaffen. Faul steht es freilich bei ihnen mit den Finanzen, aber der Sultan hat auch kein Geld. Nun bleibt ja allerdings in jedem Fall Oesterreich-Ungarn, um darauf zu sorgen, daß diese kleinen Gernegroße nicht gar zu fed werden, aber die Habsburgische Monarchie wird da unten nicht sehr gefährdet; es müßten wirklich schon Regimenter aufmarschieren, bevor die mahnenden Worte gehört würden. Kurzum: darauf wetten, daß es zum Frühling in dem Dynamitland Wazedonien, wozu die bulgarischen Verschwörer den einfügen Staat Alexanders des Großen degradiert haben, nicht auch zum Hauen kommt, kann kein Mensch! Und anderswo war es ebenso. Bevor in Ostasien Russen und Japaner bluteten, haben die Börsen schon bluten müssen in Europa. Und sogar gründlich! Unser deutsches Publikum wird kaum noch große Neigung besitzen, fürderhin sich aus exotischen Papieren höhere Zinsen zu verschaffen. Seit anno 1896 find wir wieder in eine regelrechte Kriegsperiode eingetreten. Da sind zu verzeichnen: Krieg zwischen China und Japan, griechisch-türkischer Krieg, Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Spanien, der Boxer-Krieg in China — gerade keine angenehme Nummer! —, der Burenkrieg und nun der Russen-Japan-Krieg. Kleinere Paueren und Expeditionen sind gar nicht mitgerechnet. Wir hatten von letzteren die Venzuela- und jetzt die südwestafrikanische Expedition. Man sieht also: Es langt! Von Kriegsgeld ist gar keine Rede mehr; je leerer das Portemonnaie, um so größer der Bagamut. Fürst Bismarck sagte: „Auch wenn man Recht hat, soll man keinen Krieg beginnen!“ Darüber ist man heute hinaus, leider!

— Stadtheater. Vor vollständigem Ausverkaufte Hause gelangte gestern Abend „Alt-Heidelberg“ zur Aufführung. Viele Besucher haben sich gewungen, mit einem Stehplatz vorlieb zu nehmen, soweit sie es nicht vorgezogen, wieder umzukehren. Die Rollen des herrlichen Schauspielers konnten nicht besser besetzt sein, wie dies gestern Abend der Fall war. Das Hauptinteresse der Zuschauer wandte sich natürlich den Helden des Stückes, Fr. Mimi Hahn als „Kati“ und Herrn Otto Schmidt als „Carl Heinz“, zu. Fräulein Hahn erntete infolge ihres wirklich vorzüglichen Spieles nach jedem Auftreten stürmischen Applaus. Herr O. Schmidt hatte leider etwas Unglück bei seinem Spiel, im übrigen konnte aber diese Rolle in keine besseren Hände gelegt werden. Der alte, biedre Dr. Züttner wurde durch Herrn Weg mit großer Frische und Humor personifiziert und machte derselbe dadurch den kleinen Mißerfolg vor einigen Abenden vollständig wett. Herr Reinhard hatte sich natürlich seiner Rolle wieder vollständig angepaßt. Der Kammerdiener „Lug“ wurde köstlich von ihm dargestellt: die richtige eingebildete Hofnarr. Etwas eigentümlich berührte es nur, als plötzlich im 4. Akte an Stelle des Herrn Becker als Staatsminister v. Haut, Herr Weg erschien. Der Unterschied war doch zu gewaltig und wird hoffentlich bei einer Wiederholung „Alt-Heidelberg“, zu der sich die Direktion unbedingt in dieser Saison nochmals entschließen sollte, dieser auffällige Wechsel vermieden werden. — Auf allseitigen Wunsch hat sich die Direktion veranlaßt gesehen, für die nächste Vorstellung die Novität: „Im bunten Rock“ zum 2. Male zur Aufführung zu bringen und dürfte an dem Abend abermals ein volles Haus zu erwarten sein.

— Von Mitte dieses Monats an lehren die Zugvögel wieder zu uns zurück. Es ist deshalb an der Zeit, nach den Nistkästen zu sehen, sie auszubessern und zu reinigen. Bei Anfertigung neuer Kästen beachte man, dieselben so naturgemäß als möglich zu machen. Am besten benutze man starke Baumrinde zu ihrer Herstellung oder verleihe sie wenigstens mit solcher. Zieraten anzubringen, ist nicht gut getan, ja sie verhindern oft geradezu, daß die Nistkästen ihren Zweck erfüllen.

— Die Tage der billigen Apfelsinen sind wieder gekommen, mit ihr zugleich auch die Zeit, wo es gilt, den Fußwegen ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, denn leider gibt es Rucksackstrolche genug, die, aller guten Sitten und Vernunft zum Trotz, die Schalen auf die Straße werfen, ohne zu bedenken, welche Gefahr eine derart weggenorfene Schale für ihre Mitmenschen bildet. Nicht genug kann gewarnt werden, und vor allem Kindern sollten es die Eltern immer wieder einprägen, daß Obstreste, Apfelsinenschalen zc.

nicht auf Fußwege, Straßen usw. geworfen werden dürfen.

— Eine beherzigenswerte Mahnung richtet ein Mitglied des Reichsversicherungsamtes an die Arbeiterinnen, die bei ihrer Verheiratung die Absicht haben, sich die von ihnen gezahlten Beiträge zur Invalidenversicherung zurückzahlen zu lassen. Er sagt: „Ein Mädchen, welches 200 Markten erster bzw. zweiter Klasse hat, erhält 14 bis 20 Mk. und zwar mehrere Wochen, auch in der Regel mehrere Monate nach der Hochzeit. Vorher kann es den Erstattungsanspruch weder geltend machen, noch auch nur durch Abtretung oder Verpfändung verwerten. Dafür gibt sie die Anwartschaft auf eine Rente von 116 bez. 132 Mk. auf; die Anwartschaft auf eine Rente, welche nicht nur im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit, sondern auch dann gezahlt wird, wenn eine Krankheit über ein halbes Jahr dauert; welche in dergleichen Fällen sogar wiederholt gezahlt werden kann! Sind schon 500 Markten vorhanden, so werden 35 bez. 50 Mark gezahlt unter Verzicht auf eine Rente von 115 bez. 150 Mk. Wie unwirtschaftlich ein solches Geschäft ist, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Gefahren die Frauen im Wochenbett ausgesetzt sind; wie verhältnismäßig häufig beim Hantieren mit Spülwasser, Speiseresten, Kohlen, Müll und dergleichen durch unscheinbare Hautrisse Zellgewebsentzündungen mit nachfolgender Vereiterung der Hand oder des Armes hervorgerufen werden, welche ungeheure Mengen von Opfern die Tuberkulose, Blutarmut, Frauenkrankheiten fordern. Und vollends unwirtschaftlich erscheint die Erstattung, wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl der Frauen des Arbeiterstandes gezwungen ist, durch versicherungspflichtige Arbeit zur Ernährung der Familie beizutragen, daß diese Frauen, wenn sie die Erstattung erlangt haben, mit der Zurücklegung der Wartezeit von vorn anfangen müssen und daß sie dann, bei unregelmäßiger Arbeit, einen viel längeren Zeitraum brauchen, um die Wartezeit zu erfüllen.“

— Eine für Hauswirte bemerkenswerte Entscheidung hat die Staatsanwaltschaft (Amtsanwaltschaft) Leipzig in einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs getroffen. Der Mieter K. in der Kochstraße hatte seine Wohnung vor Ablauf des Mietverhältnisses verlassen, aber den Schlüssel an sich genommen. Nachdem der Hausverwalter Schr. den Mieter gebeten hatte, ihm zwecks Vornahme einiger notwendiger Reparaturen die Schlüssel für die leerstehende Wohnung zu überlassen, dieses Gesuchen aber, ebenso wie ein solches des neuen Mieters abschlägig beschieden wurde, ließ Schr. die Wohnung durch einen Schlosser öffnen und die Reparaturen in der Wohnung vornehmen. Darin erblickte der Mieter K. einen Hausfriedensbruch gemäß § 123 des Strafgesetzbuches, erstattete Anzeige und stellte Strafantrag. Das Verfahren wurde jedoch durch Beschluß vom 29. Januar 1903 eingestellt, und zwar mit folgender Begründung: Der Mieter K. hat gewußt, daß es sich um die Vornahme notwendiger Reparaturen handelte. Wenn dies verweigert und dann die Wohnung durch den Schlosser geöffnet wurde, so kann darin eine strafbare Handlung nicht gefunden werden. Die Wiedereröffnung ist mit Rücksicht auf den Zweck der Öffnung ausgeschlossen, denn die Vornahme der Reparaturen verstoßt nicht gegen die Interessen des Mieters, wenn dieser die Wohnung schon geräumt hatte. Es ist im Privatrecht begründet, daß der Vermieter in solchem Falle selbst gegen den Willen des Mieters dessen Wohnung betreten darf. Da der Mieter aber an der Innebehaltung gar kein Interesse mehr hatte, war es nach § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches sogar unzulässig, die Schlüssel überhaupt zurückzubehalten. — Der zuletzt angezogene Paragraph lautet: „Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.“ Der Beschluß sieht es also als eine Chifane an, wenn der Mieter, der eine Wohnung verläßt, dem Hauswirt zwecks Vornahme von Reparaturen usw. in der Wohnung den Zutritt zu der leerstehenden Wohnung verweigert und ihm die Schlüssel vorenthält. Der Hauswirt hat in solchem Falle nach der Entscheidung ein Recht, Selbsthilfe zu üben und die Wohnung durch den Schlosser öffnen zu lassen. Er würde aber auch auf Herausgabe der Schlüssel klagen können.

— Der Pfarrerverein für das Königreich Sachsen hat in seiner erweiterten Sitzung des Vorstandes zum „Fall Frege“ nach eingehender Beratung im geschäftsführenden Vorstand folgende Erklärung angenommen: „Der Kammerherr Dr. von Frege hat in der Ersten Sächsischen Kammer am 21. Dezember 1903 gesagt: „Bis auf die uns doch allen heilige Kanzel ist die Sozialdemokratie gedungen wie ein bössartiger Schwamm, der aus dem Untergrunde der Gebäude alles schädigt und zerstört.“ Diese Aeußerung ist vielfach auch in Laienkreisen dahin aufgefaßt worden, daß sich unter den sächsischen evangelischen Geistlichen Anhänger der Sozialdemokratie befänden. Gegen eine solche Anschuldigung legt der Gesamtvorstand des Pfarrervereins für das Königreich Sachsen entscheidende Verwahrung ein.“

— Lichtenstein. Auf Anregung des Bürgermeisters Herrn Brahtel im angrenzenden Callberg ergeht an sämtliche Gemeindevorstände usw. des omtshauptmannschaftlichen Bezirkes gegenwärtig ein Rundschreiben, worin um Hilfeleistung für die durch die Brandkatastrophe in Aalefand schwer Heimgesuchten gebeten und um Erhebung einer Kopfsteuer (1 Pf. pro Kopf) ersucht wird. Durch diese Steuer würde eine Summe von rund 750 Mk. aufgebracht werden.

— Chemnitz, 9. Febr. Ein artesischer Brunnen von ganz bedeutender Ergebigkeit ist jetzt bei dem Färbereibesitzer Max Wänschmann hier erbohrt worden. Das Bohrloch ist 100 m tief und hat auf die ganze Tiefe eine Weite von 70 cm. Durch ununterbrochenen Pumpversuch wurde festgestellt, daß das Bohrloch über 1000 Liter pro Minute liefert.